

Rüti, 20. November 2006

KR-Nr. 344/2006

**A N F R A G E** von Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

betreffend Lohnbestandteil aus Rücklagen

---

Rücklagen können gebildet und anschliessend für verschiedene Zwecke, beispielsweise Weiterbildung, Kauf von Büromaterial oder Auszahlung als Bonus an Mitarbeitende aufgelöst werden. Die Zahlungen als Bonus an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind lohnrelevant. Die Auszahlungen entsprechen teilweise mehreren Prozenten des Einkommens.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Lohnbestandteile aus Auflösung der Rücklagen in Prozenten der Gesamtlohnsumme des Kantons Zürich in den Jahren 2004, 2005?
2. In welcher Abteilung wurden in Prozenten der Lohnsumme am meisten Boni aus Rücklagen ausbezahlt? Wie viel Prozent des Jahressalärs entsprachen die Boni?
3. Gibt es eine interne Weisung oder Regelung wie viel Lohn aus Rücklagen ausbezahlt werden dürfen?
4. Nicht alle Verwaltungseinheiten des Staates können Rücklagen in gleicher Höhe pro Person bilden. Erachtet es der Regierungsrat nicht als Ungleichbehandlung der Staatsangestellten, wenn Lohnzahlungen aus Rücklagen in einigen Abteilungen üppig erfolgen können in anderen jedoch nicht, obwohl auch diese Mitarbeitenden eine gute Leistung für den Kanton Zürich erbringen?

Ruedi Menzi

344/2006